

14.12.2021

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)  
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

**Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

**Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik**

**Titel 684 70 Zuschüsse an freie Träger**

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2022</b>		<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von	40.275.600 Euro	30.675.600 Euro
um	1.000.000 Euro	
auf	41.275.600 Euro	

### **Begründung:**

Der Koalitionsvertrag für Nordrhein 2017 – 2022 sieht vor, Familien mit geringem Einkommen durch die Förderung einer Familienerholung in einer anerkannten gemeinnützigen Einrichtung gemeinsame Bildungs- und Freizeiterlebnisse zu ermöglichen. Auch mit Blick auf die Corona-Pandemie waren und sind insbesondere Familien mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten besonderen Belastungen ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund stehen in der Titelgruppe 70, Erläuterungs-Nr. 16a Mittel in Höhe von nunmehr 4,5 Mio. Euro bereit, mit denen Familien in besonderen Problemsituationen Unterstützung erfahren sollen.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion